



ÖSTERREICH

- Seit 16. Mai 2022 gilt **keine 3-G-Regel** mehr bei der **Einreise nach Österreich**.
- Die **FFP2-Maskenpflicht** gilt nur noch in geschlossenen Räumen von Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen sowie Arztpraxen.
- **3-G-Nachweise** müssen nur noch von Besuchern & Dienstleistern in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Settings erbracht werden.
- Es sind **keine** eigenen **Kissenbezüge** oder **wärmere Schlafsäcke** mehr auf Hütten mitzunehmen (der Hüttenschlafsack reicht völlig aus). Decken dürfen wieder ausgegeben werden.

Achtung: Wir bemühen uns, die aktuellen Regelungen hier korrekt wiederzugeben. Dennoch besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte bei Unklarheiten direkt in den aktuellen Verordnungen nachlesen.